



# Keine Panik!

Liebe Vereinsvorstände,

das neuartige Corona-Virus beherrscht derzeit alles. Weite Teile Deutschlands sind lahmgelegt, Restaurants, Bars, Cafés, Sportplätze, Turnhallen geschlossen. Und, und, und. Dies sorgt auch in vielen Vereinen für Besorgnis und Verunsicherung. Die Berichterstattung in Presse und den sozialen Medien heizt die allgemeine Verunsicherung noch an.

Ich habe Ihnen hier kurz zusammengetragen, was Sie als Vereinsvorstand über das Corona-Virus wissen müssen und wie Sie hierauf – zum derzeitigen Zeitpunkt – reagieren können.

Wenn ich die Expertenmeinung richtig deute, ist das Corona-Virus ähnlich gefährlich, wie eine Virus-Grippe. Das heißt: Bei den meisten Erkrankten verläuft sie glimpflich bis leicht. Bei einigen Erkrankten nimmt die Krankheit allerdings einen schweren Verlauf. Gefährlich sind die schweren Lungenentzündungen, die auftreten können und die intensivmedizinisch betreut werden müssen. Die aufgetretenen Todesfälle betrafen bisher wohl eher ältere oder vorerkrankte Patienten. Kinder, junge und gesunde Menschen sind von schweren Folgen der Krankheit wohl weniger betroffen.

Sie als Vereinsvorstand stellt diese Zeit eine besondere Herausforderung dar. Denn wenn Vereinsangebote eingestellt werden müssen, Mitgliederversammlungen nicht stattfinden können und auch die Frage „Dürfen wir als Vorstand wenigstens eine Vorstandssitzung abhalten?“ im Raum steht, ist kluges und umsichtiges Handeln gefragt. Genau darum geht es in dieser Übersicht, die ich aus aktuellem Anlass für Sie erstellt habe. Damit Sie als Vorstand immer auf der sicheren Seite sind.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Günter Stein, Chefredakteur Vereinswelt.de

# Corona-Virus im Vereinsalltag: Hier finden Sie Antworten auf Ihre 5 häufigsten Fragen

Stand: Mitte März 2020

Die unklare Gesamtsituation zum neuartigen Corona-Virus wirft eine Vielzahl von Fragen auf. Die 5 häufigsten, die an unsere Redaktion gestellt wurden, möchte ich Ihnen hier – nach dem derzeitigen Stand der Informationen – gern beantworten.

## **Frage: „Wie sehen die Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aus?“**

**Antwort:** Die Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus sind sehr unspezifisch. Es kommt zu Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Atemproblemen, wie Kurzatmigkeit, Husten, Schnupfen, Gliederschmerzen, allgemeinem Krankheitsgefühl, Durchfall. Manche Erkrankte zeigen allerdings keine oder kaum Symptome. Behandeln kann man – derzeit – nur die Symptome der Erkrankung, nicht aber die Virusinfektion selbst. Man kann z. B. fiebersenkende Mittel geben oder in schweren Fällen den betroffenen Patienten beatmen. Es gibt auch keinen Impfstoff gegen das Virus.

## **Frage: „Wie wird das Corona-Virus übertragen?“**

**Antwort:** Der Ausbruch des Corona-Virus hat seinen Ursprung wahrscheinlich auf den Wildtiermärkten in China. Das Virus wurde dort erstmals vom Tier auf den Menschen übertragen. Inzwischen steht fest, die Übertragung erfolgt – als Tröpfchen- und Schmierinfektion – von Mensch zu Mensch. Bei Kindern und Jugendlichen verläuft die Krankheit eher leicht. Sie können sie aber dennoch übertragen. Insofern ist die Gefahr, dass sich das Virus über Kinder- und Jugendgruppen in Vereinen ausbreitet, sehr groß.

Das Virus wird durch Husten und Niesen als Tröpfcheninfektion, aber auch als Schmierinfektion übertragen, da das Virus auch auf Gegenständen wie z. B. Türklinken, Wasserhähnen und Lichtschaltern einige Zeit überleben kann. Unklar ist derzeit, ob die Übertragung auch durch den Kot Infizierter erfolgen kann.

## **Frage: „Müssen wir wegen des Corona-Virus das Training unseres Sportvereins oder z. B. die Jugendgruppe ausfallen lassen?“**

**Antwort:** Nein. Das müssen Sie nicht. Hierzu besteht nach der derzeitigen Informationslage kein Grund. Man bemüht sich nach Kräften, eine weitere Ausbreitung des Virus soweit wie möglich durch Quarantänemaßnahmen für Menschen, die infiziert sind, einzudämmen. Diese gelten auch für Personen, die Kontakt zu Infizierten hatten.

Wenn ein Vereinsmitglied, das an einer Veranstaltung des Vereins teilgenommen hat, mit dem Corona-Virus infiziert ist, wird das Gesundheitsamt auf Sie zukommen und die notwendigen Maßnahmen mit Ihnen besprechen. Das Gesundheitsamt kann dann anordnen, dass Sie ihm die Namen der Teilnehmer der Veranstaltung nennen. Diese werden dann vom Gesundheitsamt kontaktiert und so lange unter häusliche Quarantäne gestellt, bis klar ist, ob sie sich infiziert haben oder nicht. Sie sollten derzeit also ein wenig sorgfältiger darauf achten, dass die Anwesenheitslisten bei vereinsinternen Veranstaltungen tatsächlich geführt werden.

## **Frage: „Müssen wir geplante Veranstaltungen absagen, z. B. Mitgliederversammlungen, Partys, Konzerte oder Turniere?“**

**Antwort:** Ja. Es macht definitiv keinen Sinn, jetzt größere Veranstaltungen durchzuführen. In einigen Bundesländern wie Bayern ist es sogar verboten. Menschenansammlungen sind strikt zu vermeiden. Die drei eisernen Regeln in der Corona-Krise lauten:

### **1. Bleiben Sie zu Hause.**

**2. Nur Fahrten, die unumgänglich sind** (z. B. zur Arbeit oder um Lebensmittel einzukaufen, um anderen Menschen zu helfen oder unvermeidbare Arzt-/Therapiebesuche)

### **3. Hände waschen, Hände waschen, Hände waschen!**

Wie sollten und könnten Sie da noch eine geordnete Vereinsveranstaltung durchführen – zumal sehr viele Menschen erst gar nicht erscheinen würden.

Also ob in Ihrem Bundesland bereits verboten oder nicht: KEINE Veranstaltungen, die nicht sein müssen! Sie haben als Vorstand schließlich auch eine gewisse Fürsorgepflicht gegenüber Mitgliedern und Gästen des Vereins.

## **Das gilt für die Mitgliederversammlung:**

Aus rechtlicher Sicht, ist die Absage oder das Verschieben einer Mitgliederversammlung grundsätzlich dann kein Problem, wenn wichtige Gründe dies rechtfertigen. In Anbetracht genannter Fürsorgepflicht, sollten Sie daher verantwortungsbewusst handeln. Wenn Sie nämlich auf der Mitgliederversammlung bestehen und mehrere Mitglieder infizieren sich möglicherweise, könnte Ihnen ein nicht gutmeinender Zeitgenosse am Ende sogar Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unterstellen.

## **So machen Sie es richtig:**

### **Sie haben bereits zur Mitgliederversammlung eingeladen?**

Sagen Sie auf dem selben Weg ab, wie Sie eingeladen haben. Also per Brief oder Mail. Einen neuen Termin können Sie benennen, müssen Sie aber nicht. Warten Sie am besten ab, bis die Behörden Entwarnung geben. Dann setzen Sie den neuen Termin fest und laden unter Wahrung der satzungsgemäßen Ladungsfrist neu ein.

**Sie haben noch nicht eingeladen?** Informieren Sie – z.B. über die Internetseite des Vereins und/oder via Aushang und E-Mail, das die Mitgliederversammlung nach Abklingen der Corona-Krise stattfinden wird und dass Sie zu gegebener Zeit einladen werden.

**Können Sie die Mitgliederversammlung online durchführen?**

Leider nein, solange die Satzung dies nicht vorsieht. Zumindest könnten auf einer solchen Versammlung keine Beschlüsse gefasst werden. Das gilt auch für die Vorstandssitzung. Ausnahme in beiden Fällen: ALLE Mitglieder bzw. Vorstandsmitglieder stimmen diesem Weg der Versammlung und Beschlussfassung zu. Last not least:

**Eine mir häufig gestellte Frage lautet:**

**„Müssen wir bei einer Absage die Teilnehmergebühren zurückzahlen?“**

Wenn Sie eine Veranstaltung endgültig absagen und bereits Teilnehmergebühren eingenommen haben, besteht ein Rückzahlungsanspruch. Wenn Sie die Veranstaltung nur verschieben, behalten die bereits bezahlten Eintrittskarten Gültigkeit. Hier müssen Sie jedoch den Preis erstatten, wenn es Ihrem Gast nicht möglich sein sollte, den anderen Termin wahrzunehmen. Schlussendlich werden Sie erneute Genehmigungen einholen müssen, so dass zumindest teilweise Kosten erneut anfallen. Ob Sie hierfür von staatlicher Seite finanzielle Hilfestellungen erhalten, bleibt abzuwarten. Bislang (Stand 16.3.2020) gibt es hierzu noch keinen Hinweis von Regierung oder Bundesländern.



**Meine Empfehlung: Wenden Sie sich an das zuständige Gesundheitsamt**

Wenn Sie Fragen haben oder sich unsicher sind, wie Sie sich konkret verhalten sollen, wenden Sie sich an das für Ihren Verein zuständige Gesundheitsamt. Dieses ermitteln Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts. Die Mitarbeiter des zuständigen Gesundheitsamts werden Sie gern informieren und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Zögern Sie nicht, sich Hilfe zu holen.

## 7 Hygiene-Tipps gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

- 1. Wer krank ist, bleibt zu Hause, bis er wieder gesund ist!** Diesen Grundsatz sollten Sie allen Mitgliedern, gerne per Rundmail oder per Brief kommunizieren. Stellen Sie bei Veranstaltungen oder beim Training fest, dass Teilnehmer unter Symptomen, die auf eine grippale Virusinfektion schließen lassen, leiden, sollten Sie diese konsequent bitten, wieder nach Hause zu gehen. Bitten Sie um Verständnis, dass Sie damit einer Ausbreitung des Corona-Virus entgegenwirken wollen.
- 2.** Informieren Sie Ihre Besucher über die **Handhygiene**, z. B. durch einen Aushang in Ihren Toiletten. Sorgen Sie dafür, dass in Ihren Toiletten und Waschräumen Flüssigseife und Papierhandtücher in ausreichender Menge vorhanden sind und regelmäßig nachgefüllt werden.
- 3.** Weisen Sie auf die sogenannten **„Husten- und Niesetikette“** hin. Das heißt: Bitten Sie darum, nicht in die Hand zu husten oder zu niesen und auch das Gegenüber nicht anzuhusten oder anzuniesen. Richtig: in die Ellenbeuge husten und niesen. Raten Sie Ihren Mitgliedern, sich möglichst wenig ins Gesicht zu fassen, um zu vermeiden, dass Viren so über die Schleimhäute in den Körper gelangen.
- 4.** Sorgen Sie für **sorgfältige Hygiene** in den Räumlichkeiten Ihres Vereins. Sorgen Sie dafür, dass die Toiletten und Waschräume täglich sorgfältig gereinigt und mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden – sofern Sie viel Publikumsverkehr haben. Hierbei sollten auch die Türklinken, Lichtschalter, Wasserhähne und andere Gegenstände, die von den Besuchern angefasst werden, nicht vergessen werden. Außerdem müssen die Abfallbehälter täglich geleert werden. Besprechen Sie dies unbedingt mit Ihren Reinigungskräften.
- 5.** Empfehlen Sie Ihren Mitgliedern und Besuchern – soweit möglich – **Körperkontakt und Händeschütteln zu vermeiden**. Unter Vereinskameraden ist es vielfach üblich, sich mit Küsschen zu begrüßen. Oder man begrüßt sich per Handschlag. Hierauf sollten man derzeit lieber verzichten.  
Körperkontakt bzw. körperliche Nähe lassen sich beim Training bei vielen Sportarten kaum vermeiden. Wichtig ist daher, dass Mitglieder, die Krankheitssymptome zeigen, dem Training fernbleiben. Hierauf sollten auch Ihre Übungsleiter achten und erkrankte Teilnehmer konsequent nicht zum Training zulassen.
- 6.** Empfehlen Sie Ihren Mitgliedern **nur aus der eigenen Trinkflasche** bzw. Becher oder Glas zu **trinken** und diese nicht mit Vereinskameraden zu teilen oder Wasser mit dem Mund direkt aus dem Hahn zu trinken.
- 7. Lüften** Sie Ihre Räumlichkeiten mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern durch.

# Muster: Information der Vereinsmitglieder zum Umgang mit dem Corona-Virus

Liebe Mitglieder,

der Ausbruch des neuartigen Corona-Virus verunsichert uns derzeit alle. Wir möchten Sie hiermit informieren, wie wir als Verein hiermit umgehen. Die Geschäftsstelle unseres Vereins bleibt zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Auch das Training/unsere regelmäßigen Treffen finden weiterhin statt. Nach den derzeitigen Informationen gibt es keinen Grund, diese ausfallen zu lassen, da wir keine Hinweise haben, dass sich eines unserer Vereinsmitglieder mit dem Corona-Virus angesteckt hat. Gleiches gilt derzeit für die geplanten Veranstaltungen unseres Vereins.

Wir weisen allerdings vorsorglich darauf hin, dass wir uns eine Absage vorbehalten, wenn uns dies vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus geboten scheint oder wir vonseiten der Behörden zur Absage angehalten werden.

Wir möchten Sie beim Besuch von Veranstaltungen des Vereins und des Trainings um die Einhaltung der folgenden Vorsichtsmaßnahmen bitten, um einer Ausbreitung des Corona-Virus möglichst entgegenzuwirken:

1. Sollten Sie in der jüngsten Vergangenheit aus einer besonders gefährdeten Region, also aus China, Japan, Italien und Südkorea, zurückgekehrt sein, bleiben Sie bitte dem Training bzw. den Vereinsveranstaltungen für 14 Tage nach Rückkehr fern. Bei Erkältungssymptomen melden Sie sich bitte bei Ihrem Hausarzt – zunächst telefonisch – und besprechen Sie mit ihm, was zu tun ist.
2. Leiden Sie oder Ihr Kind unter Erkältungssymptomen, möchten wir Sie bitten, Veranstaltungen des Vereins und auch dem Training derzeit fernzubleiben. Denn die Symptome des neuartigen Corona-Virus ähneln denen einer ganz „normalen“ Erkältung, sodass sich ohne Test nicht unterscheiden lässt, ob Sie an Corona erkrankt sind oder nicht. Um eine Ansteckung zu vermeiden, sind unsere Übungsleiter gehalten, Teilnehmer mit Erkältungssymptomen nicht zum Training zuzulassen. Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen.
3. Wir empfehlen Ihnen außerdem beim Besuch unserer Veranstaltungen oder beim Training die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten. Nach Aussage der Experten kann hiermit eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus verhindert werden.
  - Waschen Sie sich regelmäßig, in jedem Fall vor und nach dem Training, nach der Benutzung der Toilette, vor Kontakt mit Lebensmitteln und nach Kontakt mit Personen, die Erkältungssymptome zeigen, die Hände gründlich (min. 30 Sekunden) mit warmem Wasser und Seife. Trocknen Sie sich die Hände anschließend mit einem Einmal-Handtuch ab. Eine Handdesinfektion ist – so die Experten – nicht notwendig. Schadet aber auch nicht. Wenn Sie also Desinfektionsmittel zur Hand haben, benutzen Sie es ruhig.
  - Achten Sie auf die Husten- und Niesetikette. Husten und niesen Sie bitte niemanden direkt an. Husten und niesen Sie bitte auch nicht in Ihre Hand, sondern in die Ellenbogenbeuge. Benutzte Taschentücher entsorgen Sie bitte in den Abfallbehältern oder nehmen diese mit nach Hause.
  - Verzichten Sie darauf, Vereinskameraden per Handschlag oder mit einer Umarmung zu begrüßen und zu verabschieden. Enger Körperkontakt begünstigt eine Infektion.
  - Fassen Sie sich so wenig wie möglich ins Gesicht, um die Übertragung von Viren über die Mund- und Nasenschleimhaut und das Bindegewebe der Augen nach Möglichkeit zu vermeiden.
  - Trinken Sie bitte nur aus Ihren eigenen Trinkflaschen, Tassen und Gläsern. Vermeiden Sie Verwechslungen und trinken Sie auch nicht mit dem Mund direkt aus dem Wasserhahn.

Bitte halten Sie auch Ihre Kinder an, diese Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Nehmen Sie an Veranstaltungen des Vereins teil, empfehlen wir Ihnen außerdem, vorher selbst eine individuelle Risikoabwägung vorzunehmen. Gehören Sie zu einer der Risikogruppen, die vom Corona-Virus besonders schwer betroffen sind, möchten wir Sie bitten, sehr sorgfältig abzuwägen, ob Sie derzeit an unseren Veranstaltungen und am Training teilnehmen. Denn: Auch wenn wir uns viel Mühe geben, können wir nicht garantieren, dass sich unter den Teilnehmern doch jemand aufhält, der sich mit dem neuartigen Corona-Virus infiziert hat.

Bei Fragen können Sie sich gerne an den Vorstand oder das örtliche Gesundheitsamt wenden. Haben Sie die Befürchtung, sich mit dem Corona-Virus angesteckt zu haben, kontaktieren Sie Ihren Haus- oder Kinderarzt telefonisch oder wenden Sie sich an die bundesweite Rufnummer für den hausärztlichen Notdienst 116 117 oder die Hotline des Gesundheitsministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Max Mustermann, Vereinsvorstand Musterverein e.V.